

DAS NEUE BAFÖG 2008

Eine gute Ausbildung ist die Basis für beruflichen Erfolg. Jede Ausbildung bringt aber auch finanzielle Belastungen mit sich. Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln der Auszubildenden, ihrer Eltern oder ihrer Ehegatten scheitern. Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Persönliche Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausbildungsförderung sind grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein aufenthaltsrechtlicher Status, die allgemeine Eignung für die gewählte Ausbildung und das Nichtüberschreiten der Altersgrenze. Die Leistungen nach dem BaföG sollen schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern beantragt werden. Die Formblätter sind bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich, die auch die BaföG-Anträge bearbeiten und entscheiden, ob Auszubildende Leistungen nach dem BaföG erhalten.

BaföG gibt es für das Schulische System, z. B. für Berufsfachschulen und Hochschulen. Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen - so genannte Ausbildungen im dualen System - können nach dem BaföG nicht gefördert werden; dies gilt auch für den Besuch der Berufsschule.

Im Einzelnen gibt es folgende Verbesserungen im Jahr 2008:

- Auszubildende mit Kindern werden ab sofort durch einen Kinderbetreuungszuschlag stärker unterstützt.
- Auszubildende mit Migrationshintergrund können ab sofort leichter als bisher nach dem BaföG gefördert werden. Ausländische Auszubildende, die bereits langfristig aufent-

haltsberechtigt sind oder eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, werden jetzt auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer der Eltern gefördert

- Zum Schuljahr bzw. Wintersemester 2008/2009 erfolgt eine deutliche Anhebung aller Bedarfssätze und Freibeträge. Die Bedarfssätze steigen um 10 Prozent, die Freibeträge vom Einkommen der Auszubildenden, ihrer Ehegatten und Eltern jeweils um 8 Prozent.

Swetlana O.